



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für deutschsprachigen obligatorischen Unterricht
Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

An die Eltern von Schülerinnen und Schülern
des deutschsprachigen obligatorischen
Unterrichts

Service de l'enseignement obligatoire de langue
allemande EnOA
Amt für deutschsprachigen obligatorischen
Unterricht DOA

Spitalgasse 1, 1701 Freiburg

T +41 26 305 12 31, F +41 26 305 12 13
www.fr.ch/doa

Unser Zeichen: AM/B63
Direkt: +41 26 305 12 30
E-Mail: Andreas.Maag.Doa@fr.ch

Freiburg, 17. April 2020

COVID-19: Verbot von Präsenzunterricht und Fortsetzung des Fernunterrichts ab dem 20. April 2020 bis auf Weiteres – das Lernen geht weiter!

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler

Gemäss gestrigem Bundesratsentscheids kann der Präsenzunterricht an den obligatorischen Schulen voraussichtlich ab dem 11.5.2020 wiederaufgenommen werden. Am 29.4.2020 entscheidet der Bundesrat definitiv. Konkret bedeutet dies, dass während den nächsten drei Wochen weiterhin Fernunterricht stattfindet.

Auch mit dem Fernunterricht besteht die Schulpflicht. Eine Weiterführung des Fernunterrichts bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler ab Montag, den 20.04.2020 ihre Lernaktivitäten wiederum aufnehmen und weiterhin zuhause lernen und arbeiten. Der Unterricht erfolgt aus der Ferne. Der Lehrauftrag obliegt dabei weiterhin der Schule und den Lehrpersonen. Als Eltern sind Sie verantwortlich, den Tagesablauf zusammen mit Ihren Kindern zu planen und ihnen für das selbstständige Lernen weiterhin einen möglichst geeigneten Arbeitsplatz zuhause zur Verfügung zu stellen. Die Lehrerinnen, Lehrer, DaZ-Lehrpersonen (Deutsch als Zweitsprache), schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie weitere Fachpersonen setzen alles daran, den Fernunterricht vor Ort für Ihr Kind entsprechend seinen Kompetenzen, dem Alter, seiner Selbstständigkeit und den technischen Möglichkeiten weiterzuführen. Sie stellen den Kontakt zu jeder Schülerin und jedem Schüler sicher. Sollten sich Schwierigkeiten in der Umsetzung mit Fernunterricht bei Ihrem Kind oder Ihren Kindern erweisen, ist es ganz wichtig, sich umgehend mit der Lehrperson oder weiteren Fachpersonen Ihres Kindes in Kontakt zu setzen.

Für Ihr Verständnis, Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit in der Bewältigung dieser Krisensituation mit Fernunterricht danke ich Ihnen. Sie leisten einen wichtigen und unschätzbaren Beitrag zur Bewältigung der aktuellen Lage sowie für das Weiterlernen Ihres Kindes oder Ihrer Kinder.

Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler haben keine Ferien. Sie erarbeiten ihre Lernaufträge zuhause. Verschiedene Faktoren wie Alter, Fähigkeiten, Grad der Selbständigkeit sowie familiäre Rahmenbedingungen beeinflussen die mögliche tägliche Fernlernzeit.

Als Zeitangaben gelten folgende Bandbreiten für den Fernunterricht:

- > 1H - 4H: zwischen 30 Minuten bis 120 Minuten (maximale Fernlernzeit pro Tag)
- > 5H - 8H: zwischen 145 Minuten bis 250 Minuten (maximale Fernlernzeit pro Tag)
- > 9H - 11H: zwischen 240 Minuten bis 270 Minuten (maximale Fernlernzeit pro Tag)

Die Lehr- und Fachpersonen übermitteln den Schülerinnen und Schülern regelmässig die schulischen Aufträge und sind via definierte Austausch- Kommunikationskanäle in Kontakt (Brief- und Postversand, Telefon, Mail, Internet, Homepage der Schule, ...). Zusätzlich können Zeiten für Austausch, Aufgabenerteilung, Feedback oder individuelle Arbeitsblöcke vereinbart werden.

Die Schülerinnen und Schüler befolgen die Anweisungen, die sie von den Lehr- und Fachpersonen und der Schuldirektion erhalten, um so die schulischen Aktivitäten weiterzuführen.

Während des Fernunterrichts finden keine summativen Leistungsbeurteilungen (Prüfungen) in Form von Noten oder Prädikaten statt.

Das Lernen geht weiter!

Eltern

Sie als Eltern sind für Ihre schulpflichtigen Kinder zu Hause verantwortlich. Die Kinder müssen die nötige Zeit für die übermittelten schulischen Aufträge aufbringen und sich an die Anweisungen der Lehr- und Fachpersonen halten. Die Erstellung eines täglichen oder wöchentlichen Arbeits-, Pausen- und Freizeitplans mit Fernunterricht gibt Ihrem Kind oder Ihren Kindern Sicherheit und Struktur. Vereinbaren Sie mit Ihrem Kind oder Ihren Kindern Regeln und Abmachungen. Treten bei der Umsetzung der erteilten Arbeitsaufträge Schwierigkeiten auf, melden Sie dies bitte umgehend der/den betroffenen Lehr- und Fachperson/en oder allenfalls der Schuldirektion zurück. Auch im Fernunterricht unterstützt Sie die Schule bei der Erfüllung des allgemeinen Bildungsauftrags mit Unterrichts- und Erziehungsaufgaben. Zudem gilt das Schuljahr 2019/20 als vollwertiges Schuljahr, unabhängig von der aktuellen Situation mit Fernunterricht. Für den Übertritt von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II werden angepasste Bestimmungen erlassen.

Lehrpersonen

Die Lehr- und Fachpersonen stehen den Schülerinnen und Schülern sowie den Eltern entsprechend den vereinbarten Zeiten über die definierten Kommunikationskanäle zur Verfügung.

Eine Informationsbroschüre zum Fernunterricht für Eltern finden Sie auf der Homepage Ihrer Schule.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement in dieser ausserordentlichen Situation.
Freundliche Grüsse



Andreas Maag
Amtsvorsteher

Kopien

—

Marianne Küng-Reusser, Stv. Amtsvorsteherin DOA
Christa Aebischer-Piller, Schulinspektorin Kreis 9
Matthias Wattendorff, Schulinspektor Kreis 10
Markus Fasel, Schulinspektor Kreis 11
Schuldirektionen der Primar- und Orientierungsschulen
Lehr- und Fachpersonen der Primar- und Orientierungsschulen